

ANFRAGE von Monika Spring (SP, Zürich), Eva Torp (SP, Hedingen) und Lillith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur)

betreffend Bodenuntersuchungen auf dem Areal der Jagdschiessanlage Au in Embrach

Im März 2009 wurde der Statusbericht Altlasten, Boden, Abfall und Raumplanung über die Jagdschiessanlage Au in Embrach veröffentlicht. Unter dem Titel «Schlussworte» schreiben die Autoren Folgendes: «Die oben dargelegten Fakten, insbesondere die Belastungen der künstlichen Auffüllung und ihre Eluierbarkeit, die grossräumig schadstoffdurchsetzten Deck- und Bodenschichten wie auch das belastete Grundwasser deuten darauf hin, dass ein langfristiger Weiterbetrieb der Jagdschiessanlage nicht möglich und eine Sanierung angezeigt ist. Dies wird durch die Konflikte, die sich aus der Raumplanung ergeben untermauert.»

301/2009

Dazu stellen wir dem Regierungsrat die folgenden Fragen:

1. Die Grundeigentümerin der Parzelle, auf der sich die Jagdschiessanlage befindet, ist die Gemeinde Embrach. Die Uferparzellen, inkl. des Areals der Töss, gehören dem Kanton. Im Februar 1965 wurde zwischen der Gemeinde Embrach und der Jagdschützengesellschaft ein Baurechtsvertrag auf die Dauer von 50 Jahren abgeschlossen. Dieser Vertrag läuft somit im Februar 2015 aus. Wie lange gedenkt der Regierungsrat, den Schiessbetrieb noch zuzulassen?
2. Der Statusbericht zeigt auf, dass von der Anlage sowohl eine Gefährdung des Oberflächenwassers (Töss), als auch des Grundwassers ausgeht. Wie sehen die Zeitpläne des Kantons in Bezug auf die dringend nötige Sanierung des Areals aus?
3. Im Bereich der Jagdschiessanlage besteht ein Schadstoffpotential von rund 10'000 bis 24'000 kg PAK, rund 200'000 bis 250'000 kg Blei und 500 bis 600 kg Antimon/Arsen. Hinzu kommen von den neuen Wurfscheiben hohe Belastungen an BTEX (siehe Bericht Seite 36). Die Experten kommen zum Schluss, dass diese enormen Schadstoffmengen ausreichen, um 700 Millionen m³ Grundwasser sanierungsbedürftig werden zu lassen. Wie stellt der Kanton sicher, dass in den Haushalten der Region (z.B. in Rorbas, Freientstein-Teufen oder Eglisau) kein mit Blei oder PAK belastetes Trinkwasser aus den Wasserhähnen fliesst?
4. Die Jagdschiessanlage wird mitten in einem Naturschutzgebiet und in einer bundesrechtlich geschützten Aue betrieben. Gemäss geltender Verordnung dürfen dort keinerlei Ablagerungen vorgenommen werden. Dennoch lassen die Schützen jedes Jahr 25 Tonnen schadstoffhaltige Wurfscheiben, mehrere Tonnen Munition sowie 300'000 Plastikhülsen liegen.
Wie setzt der Kanton die Umweltgesetzgebung in Embrach durch?

Monika Spring
Eva Torp
Lillith Claudia Hübscher